



denen Angefochtenen und Betrübten ins Herze sehen? Aber wo sie vor den Prediger kommen, erkennet man sie leicht, und gehet es ohne Nutzen nicht ab. Wenn die Privat-Absolution sollte aufgehoben werden, so würde eine erschreckliche Barbarey in der Christlichen Kirche entstehen, welches oft genug bey mir in der Furcht Gottes erwogen, und die greulichen Zeiten, wovon Petrus geschrieben, sich bald im höchsten Grad hervor thun. Und man darff gar nicht gedencken, daß die Prediger aus weltlichem Interesse den Beicht-Stuhl vertheidigen. Sie haben warlich keine beschwerlichere Ampts-Berrichtungen, als solche, und wären es, wenn sie nach dem Fleische handeln sollten, gerne überhoben. So aber handeln sie nach dem Geiste, und nach der ihnen so hart anbefohlenen Ampts-Treue: So habt nun Acht auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gefeket hat zu Bischöffen, zu wenden die Gemeine Gottes. Act. XX. 28. Welches nicht besser, als bey einem jeden besonders geschehen kan. Beschencke aber die Gemeine Gottes vor solchen Dienst, welchen der Lehrer ihr enthalben dem Evangelio thut, nicht, als unter uns gewöhnlich, so müste sie es auf eine andre Art gut machen, welches auch viele zu thun pflegen.

8. Frage.

Kan man denn nicht an statt der Privat-Beichte und Absolution, eine öffentliche Beichte und Absolution einführen?

B 5

Antw.